

Höllinghofen

528

1655 November 27, Köln

Der Soester Propst Hermann Otto Fürst zu Nassau Graf zu Katzenellenbogen, Domherr zu Mainz, Köln, Trier u.a., belehnt den Kanoniker von St. Severin zu Köln Wilhelm Dücker als Bevollmächtigten des Freiherrn Wilhelm zu Höllinghofen, Administrators der Fürstabtei Stablo, für diesen und seines geistlichen, daher kinderlosen Standes wegen für seine Neffen Ferdinand, Wilhelm und Ernst Freiherrn von Billeke ("von Bilee"), die Söhne seiner Schwester Maximiliane, mit dem Hause Höllinghofen und dessen Jagd, Fischerei und sonstigem Zubehör, wie es von der Soester Propstei zu ~~Kahnxxgenlehnungentxxxh~~ Lehn geht, und nimmt die Belehnten in Lehnspflicht.

Der Aussteller siegelt, mit dem großen Propsteisiegel, und unterschreibt.

Orig., Perg., Siegel (St. Patroklus, darüber das ^{cr} Nassausche Schild). - Alte Sign.: I B 7, 7.